

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
REC-Programm: Förderung und Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen	4
Drittes EU-Gesundheitsprogramm – Arbeitskräfte im Gesundheitswesen (drei Aufrufe).....	4
Fristverlängerungen für europäische Projektanträge.	7
■ Öffentliche Konsultationen	9
Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES-Evaluierung 2016-2020)	9
■ EU-Politik.....	10
Europäischer Fahrplan zur schrittweisen Aufhebung von Corona-Maßnahmen vorgestellt	10
2,7 Mrd. Euro für Gesundheitssysteme	11
Deutsche Regelungsänderungen zur Unterstützung der Wirtschaft genehmigt	11
Coronakrise: Ausweitung des „Befristeten Rahmens“ für staatliche Beihilfen	12
Coronakrise: weltweite Maßnahmen der EU	12
Coronavirus: Optimierung der Arzneimittelversorgung und –verfügbarkeit	13
Möglichkeiten einer begrenzten Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in der Coronakrise.....	14
Coronavirus: Unterstützung von Ausstiegsstrategien durch Daten von mobilen Geräten und Mobil-Apps..	15
Internationaler Tag der Roma	15

Coronakrise: Kommission erweitert Rahmen für staatliche Beihilfen.....	16
Kommission verschiebt den Geltungsbeginn der Verordnung über Medizinprodukte	17
Coronavirus: grenzüberschreitende Behandlung von Patient*innen/grenzüberschreitende Entsendung	17
Coronavirus: Solidaritätsinstrument „SURE“	18
Von der Leyen begrüßt Urteil des Gerichtshofs zur Umverteilung von Asylsuchenden	19
Coronavirus-Pandemie: EU genehmigt Hilfspaket für syrische Flüchtlinge	19
Werkbundsiedlungen erhalten Europäisches Kulturerbe-Siegel.....	20
250 Mio. Euro für gesunde Ernährung in Schulen	20
Europäische Online-Lernressourcen für das Lernen zu Hause.....	21
Coronavirus: Wahrung der Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte	21
Coronakrise: Rückholflüge/rescEU-Vorrat.....	22
EU-Aktionsplan Menschenrechte und Demokratie 2020-2024.....	22
Coronavirus: Europäische Normen für medizinische Ausstattung werden frei verfügbar gemacht	23
Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen in der Coronakrise.....	24
Östliche Partnerschaft: politische Ziele nach 2020... 	25
■ Veranstaltungen	26
ErasmusDays 2020.....	26

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Konrad-Adenauer-Ufer 85, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e. V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel,

Tel. +32 2230 3922, Fax + 32 2280 2778

E-Mail h.braem@sozialbank.de, Internet www.sozialbank.de

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e. V.:

Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303,

E-Mail: europa@paritaet.org.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwendungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e. V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe April 2020 ist der 15.04.2020.

■ Ausschreibungen

REC-Programm: Förderung und Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen des Rechte, Gleichstellungs- und Unionsbürgerschaftsprogramms (REC) hat die Europäische Kommission eine „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **01.06.2020**.

Die Aufforderung zielt darauf ab, spezifische Aktivitäten von Akteur*innen im Bereich Behinderung zu unterstützen, die an der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beteiligt sind. Des Weiteren sollen die laufenden und künftigen Initiativen der Kommission für Menschen mit Behinderungen unterstützt werden.

Die Ziele dieser Aufforderung sind:

- Förderung der Sammlung, des Austauschs und der Verbreitung innovativer bewährter Verfahren zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie für ihre aktive Einbeziehung und uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft unter Berücksichtigung sozioökonomischer Trends wie der Alterung der Bevölkerung und der Digitalisierung;
- Datenlücken in Bezug auf die Situation von Menschen mit Behinderungen in bestimmten Bereichen schließen.

Das Gesamtbudget beträgt ca. 1,32 Mio. Euro. Der beantragte EU-Zuschuss sollte zwischen 250 000 Euro und 500 000 Euro liegen.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=596&furtherCalls=yes>

Drittes EU-Gesundheitsprogramm – Arbeitskräfte im Gesundheitswesen (drei Aufrufe)

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des „Dritten EU-Gesundheitsprogramms“ **drei** Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Themenbereich „Unterstützung für Reformen in Bezug auf die Arbeitskräfte im Gesundheitswesen“ aus dem Arbeitsprogramm 2020 veröffentlicht. Die Einreichfrist für alle diese Aufrufe ist der **10.06.2020**.

Das europäische Gesundheitspersonal steht vor großen Herausforderungen aufgrund einer alternden Bevölkerung, einer höheren Nachfrage nach neuen Grundversorgungsmodellen und einer besser integrierten und patientenorientierteren Versorgung sowie der Zunahme chronischer Krankheiten in einem breiteren Kontext anhaltender Haushaltszwänge.

Darüber hinaus altern die Beschäftigten im Gesundheitswesen selbst rapide, während finanzielle Kürzungen die Abwanderungsmuster verschärfen und in verschiedenen Mitgliedstaaten zu einem erheblichen Mangel an Arbeitskräften im Gesundheitswesen führen. Schließlich stehen mehrere EU-Regionen vor dem Problem der sog. „medizinischen Wüsten“ mit einer sinkenden Anzahl von Ärzt*innen.

Es wird mehr als dringend erforderlich, evidenzbasierte Reformen zu fördern, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die europäischen Beschäftigten im Gesundheitswesen gegenübersehen.

1. Unterstützung für Reformen in Bezug auf die Arbeitskräfte im Gesundheitswesen: Initiativen zur Eindämmung der Abwanderung

Die Maßnahme wird Initiativen finanzieren, die von Behörden durchgeführt werden, die für die Bereitstellung von Gesundheitsleistungen zuständig sind. Sichergestellt werden soll die Anwesenheit von genügend und ausreichend qualifizierten Arbeitskräften im Gesundheitswesen.

Dies könnte in Form von praktischen und analytischen Arbeiten und Forschungsarbeiten geschehen, die von den Behörden auf nationaler oder regionaler Ebene benötigt werden, um Strategien zu entwickeln, die auf die Herausforderung sog. medizinischer Wüsten (isolierte oder entvölkerte Gebiete sowie städtische und ländliche Gebiete mit einem niedrigen Niveau) eingehen.

Insgesamt stehen für dieses Thema 800 000 Euro (für ca. zwei oder drei Projekte) zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2. Unterstützung für Reformen in Bezug auf die Arbeitskräfte im Gesundheitswesen: Initiativen zu „medizinischen Wüsten“

Die Aktion wird „Initiativen für medizinische Wüsten“ finanzieren, die von Behörden durchgeführt werden.

Zu den Aktivitäten, die im Rahmen einer solchen Initiative durchgeführt werden sollen, gehören u. a.:

- Definition und Taxonomie des Konzepts der medizinischen Wüsten unter Berücksichtigung relevanter Unterscheidungsfaktoren wie Nachfrageseite (demografische Alterung), Angebotsseite (Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften im Gesundheitswesen), Fortschritte bei Einführung von E-Health-Lösungen etc.;
- Durchführbarkeit des Messrahmens: Ermittlung und Überwachung medizinischer Wüsten;
- Ursachenanalyse der Faktoren, die zur „Wüstenbildung“ pro Mitgliedstaat führen;
- Konsensbildung über eine optimale Mischung politischer Maßnahmen, wobei auch mögliche Kompromisse explizit berücksichtigt werden;
- Aktualisierte Zahlen und Prognosen zum Mangel an Arbeitskräften im Gesundheitswesen sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme;
- Mögliche Ansätze zur Minderung medizinischer Wüsten, die durch einen angemessenen Qualifikationsmix oder den Einsatz von E-Health- oder IT-Systemen hervorgerufen werden könnten.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sollten die verfügbaren Daten/Maßnahmen berücksichtigen, ergänzen und darauf aufbauen, um einen Mehrwert zu erzielen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Insgesamt stehen für dieses Thema 800 000 Euro (für ca. zwei oder drei Projekte) zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Unterstützung für Reformen in Bezug auf die Arbeitskräfte im Gesundheitswesen: Initiativen im Bereich Aufgabenverlagerung

Die Aktion wird Initiativen zur Verlagerung von Aufgaben finanzieren, die von Krankenhäusern und anderen Gesundheitsdienstleistern auf Gemeindeebene durchgeführt werden.

Dies könnte u. a. anderem in Form von praktischer und analytischer Arbeit geschehen, die die Krankenhäuser und die anderen Gesundheitsdienstleister für die Konzeption, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgabenverlagerungsprojekte sowie für jede andere Form der Unterstützung bei der Umsetzung dieser Projekte benötigen, z. B. Teambuilding, Twinning, Vorschläge zur Überarbeitung von Lehrplänen, Schaffung eines Zugangs zu lebenslangen Lernmöglichkeiten für Angehörige der Gesundheitsberufe, um ihre Fähigkeiten zu aktualisieren/zu verbessern/zu ergänzen.

Insgesamt stehen für dieses Thema 800 000 Euro (für ca. zwei oder drei Projekte) zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Fristverlängerungen für europäische Projektanträge

Aufgrund des Coronavirus-Ausbruchs hat die Kommission auf die Schwierigkeiten der Antragsteller*innen reagiert und die Fristen für die Einreichung von Anträgen im Rahmen einiger Aufrufe und Programme *verlängert*, u. a.:

ERASMUS+-Aufruf 2020

Leitaktion 1:

- Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend: **07.05.2020**;

Leitaktion 2

- Strategische Partnerschaften im Bereich allgemeine und berufliche Bildung: **23.04.2020**;
- Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend: **07.05.2020**;
- Europäische Hochschulen: **23.04.2020**;

Leitaktion 3

- Projekte im Rahmen des Jugenddialogs: **07.05.2020**.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Erasmus+ - Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

- Europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung unter der Federführung hochrangiger Behörden: **05.05.2020**. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Europäisches Solidaritätskorps

- Die nächste Antragsfrist in 2020 für alle Förderformate im Europäischen Solidaritätskorps ist der **07.05.2020**. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Rechte, Gleichstellungs- und Unionsbürgerschaftsprogramms (REC)

- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Intoleranz/Prävention von Online-Hassreden: **29.04.2020**. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Kapazitätenaufbau im Bereich Kinderrechte: **13.05.2020**. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

■ Öffentliche Konsultationen

Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES-Evaluierung 2016-2020)

Das von der Europäische Kommission und den nationalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen umfassende Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen – EURES – wurde 1994 ins Leben gerufen und soll Arbeitssuchende und Arbeitgeber*innen unterstützen. Zu den EURES-Ländern gehören alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz sowie – bis Ende 2020 – das Vereinigte Königreich.

An dieser öffentlichen Konsultation zum EURES-Netz können sich alle Bürger*innen und Organisationen beteiligen. Besonders interessiert ist die Europäische Kommission an Beiträgen von

Bürger*innen, die in einem anderen EURES-Land gearbeitet haben, arbeiten oder zu arbeiten beabsichtigen und bei EURES-Diensten um Unterstützung gebeten haben;
Organisationen sowie Bürger*innen, die sich für Arbeitsvermittlungen und Arbeitskräftemobilität interessieren, an EURES beteiligt sind oder über Fachwissen im Bereich Arbeitskräftemobilität und Beschäftigung verfügen.

Diese öffentliche Konsultation ist Teil einer umfassenderen Evaluierung der Anwendung und der Auswirkungen der EURES-Verordnung im Zeitraum 2016-2020. Ihr Zweck ist es, für diesen Zeitraum Informationen und Meinungen über das EURES-Netz einzuholen. Interessierte Parteien können bis zum **23.06.2020** ihre Beiträge einreichen.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11866-European-network-of-employment-services-EURES-evaluation-2016-2020/public-consultation>

■ EU-Politik

Europäischer Fahrplan zur schrittweisen Aufhebung von Corona-Maßnahmen vorgestellt

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 15.04.2020 gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, [Empfehlungen](#) zur schrittweisen Aufhebung von Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus vorgestellt.

Der gemeinsame Fahrplan plädiert für einen koordinierten europäischen Ansatz und enthält - unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Landes – zentrale Grundsätze dazu, wie Beschränkungen schrittweise gelockert werden sollten, also z. B. Schulen und Geschäfte wieder öffnen können.

Der Fahrplan sei nicht als Signal zu verstehen, dass Beschränkungen ab sofort aufgehoben werden sollten, sagte die Kommissionspräsidentin. Auch sei die Lage in den EU-Staaten unterschiedlich. „Für eine verantwortungsvolle Planung vor Ort und eine umsichtige Interessenabwägung zwischen dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und dem Funktionieren unserer Gesellschaften bedarf es einer soliden Basis. Die Kommission hat daher einen Katalog von Leitlinien, Kriterien und Maßnahmen erstellt, die eine Grundlage für gut durchdachtes Handeln bilden. Die Stärke Europas liegt in seinem sozialen und wirtschaftlichen Gleichgewicht. Gemeinsam lernen wir voneinander und helfen der Europäischen Union aus dieser Krise,“ so von der Leyen weiter.

Die getroffenen notwendigen Sondermaßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU zeigen Wirkung. Sie haben die Ausbreitung des Virus verlangsamt und Tausende Menschenleben gerettet. Diese Maßnahmen und die damit verbundene Unsicherheit sind jedoch für den Einzelnen, die Gesellschaft und die Wirtschaft mit einem sehr hohen Preis verbunden und können nicht unbegrenzt andauern.

Mit der Ausarbeitung des gemeinsamen Fahrplans kommt die EU-Kommission in Kooperation mit dem Präsident des Europäischen Rates der Forderung der [Staats- und Regierungschefs vom 26. März](#) nach einer koordinierten Strategie für die Zeit nach der Krise nach.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200415-fahrplan-corona-massnahmen_de

2,7 Mrd. Euro für Gesundheitssysteme

Die EU-Staaten haben am 14.04.2020 einem Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt, 2,7 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt zu nutzen, um die Gesundheitssysteme der EU-Länder in ihrem Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie direkt zu unterstützen und Testkapazitäten zu erweitern. Insgesamt sollen über ein Soforthilfeinstrument 3 Mrd. Euro bereitgestellt werden, 300 Mio. Euro davon sind für RescEU bestimmt, um den gemeinsamen Bestand an Ausrüstungen aufzustocken.

Oberste Priorität hat dabei die Bewältigung der Gesundheitskrise und die Bereitstellung von unverzichtbaren Ausrüstungen und Geräten, von Beatmungsgeräten bis zu persönlichen Schutzausrüstungen, von mobilen medizinischen Teams bis hin zu medizinischer Hilfe für die am stärksten gefährdeten Personen, auch in Flüchtlingslagern. Der zweite Schwerpunktbereich ist die Erweiterung der Testkapazitäten. Der Beschluss erlaubt es der Kommission künftig auch, Aufträge direkt im Namen der Mitgliedstaaten zu vergeben.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200414-eu-haushalt-gesundheitssysteme_de

Deutsche Regelungsänderungen zur Unterstützung der Wirtschaft genehmigt

Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass die Änderungen an zwei deutschen Beihilferegulungen zur Unterstützung von Unternehmen, die von dem Ausbruch des Coronavirus betroffen sind („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ und „Bundesregelung Darlehen 2020“), mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang stehen.

Die Änderungsregelungen wurden auf der Grundlage des am 19.03.2020 von der Kommission erlassenen [Befristeten Rahmens](#) in der [am 3. April 2020 geänderten](#) Fassung genehmigt.

Beide Regelungen verfolgen den Zweck, von der Coronakrise betroffene Unternehmen zu unterstützen. Die Änderungen beruhen auf den am 3. April 2020 von der Kommission beschlossenen [Änderungen des Befristeten Rahmens](#).

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_651

Coronakrise: Ausweitung des „Befristeten Rahmens“ für staatliche Beihilfen

Am 09.04.2020 hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten den Entwurf eines Vorschlags zur weiteren Ausweitung des am 19.03.2020 angenommenen Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 zur Konsultation übermittelt.

Mit der ersten Änderung des Befristeten Rahmens am 03.04.2020 wurden mehr Möglichkeiten eingeführt, um die Erforschung, Erprobung und Herstellung von Produkten für die Bekämpfung des Coronavirus-Ausbruchs zu fördern, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaft weiter zu stützen.

Insgesamt hat die Kommission 43 beihilferechtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus erlassen und dabei 53 nationale Maßnahmen genehmigt. Seit der Annahme des Befristeten Rahmens am 19.03.2020 hat die Kommission zum einen 39 darauf gestützte Beihilfebeschlüsse erlassen.

Nun schlägt die Kommission vor, den Befristeten Rahmen weiter dahin gehend auszuweiten, dass die Mitgliedstaaten Unternehmen mit entsprechendem Bedarf Rekapitalisierungen gewähren können. Da solche staatlichen Eingriffe erhebliche Auswirkungen auf den Wettbewerb im Binnenmarkt haben können, sollten sie auch künftig als letztes Mittel angesehen werden.

Die Mitgliedstaaten haben nun die Gelegenheit, zum Vorschlagsentwurf der Kommission Stellung zu nehmen. Ziel der Kommission ist es, den geänderten Befristeten Rahmen spätestens nächste Woche in Kraft zu setzen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_20_610

Coronakrise: weltweite Maßnahmen der EU

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik haben am 08.04.2020 dargelegt, wie die EU die Bemühungen ihrer Partnerländer zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie kraftvoll und gezielt unterstützen will.

Die kollektiven Maßnahmen der EU werden sich in erster Linie auf die Eindämmung der unmittelbaren Gesundheitskrise und den damit verbundenen Bedarf an humanitärer Hilfe und auf die Stärkung der Gesundheitssysteme und der Wasser- und Sanitärversorgung in den Partnerländern konzentrieren, darüber hinaus aber auch deren Forschungskapazitäten, deren Fähigkeit zum Umgang mit der Pandemie und die Abmilderung der sozioökonomischen Folgen betreffen.

Um all dies zu ermöglichen, wird die EU die Partnerländer mit mehr als 15,6 Mrd. Euro aus vorhandenen Mitteln im Außenbereich unterstützen. Gemeinsam mit unseren Partnern sorgen wir dafür, dass die beträchtlichen EU-Finanzmittel, die ihnen bereits zugewiesen wurden, nun gezielt zur Bewältigung der Coronakrise und ihrer Folgen eingesetzt werden.

Die Maßnahmen der EU beruhen auf einem Teamkonzept („Team Europa“), das darauf abzielt, durch rasche und gezielte Unterstützung der Partner in dieser Pandemie Leben zu retten. Dabei werden Mittel aus der EU, den Mitgliedstaaten und von Finanzinstituten gebündelt, um Partnerländer zu unterstützen und deren kurzfristigen Bedarf zu decken sowie den längerfristigen strukturellen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft entgegenzuwirken.

Die Europäische Union wird ihre Maßnahmen auch weiterhin den neuesten Entwicklungen anpassen und sich auf die am stärksten betroffenen Länder konzentrieren, deren Gesundheitssysteme Hilfe benötigen. Hierzu zählen u. a. Länder in Afrika, Nachbarschaftsländer, Länder im Westlichen Balkan, im Nahen Osten und in Nordafrika sowie in Teilen Asiens und des Pazifiks, Lateinamerikas und der Karibik. Die EU wird sich dabei auf die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen fokussieren und gleichzeitig die mit dem Grünen Deal und der Digitalen Agenda verfolgten strategischen Ziele einbeziehen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_604

Coronavirus: Optimierung der Arzneimittelversorgung und –verfügbarkeit

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten am 08.04.2020 dazu aufgerufen, sicherzustellen, dass die Menschen in Europa während des COVID-19-Ausbruchs Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln haben.

Die Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, welche Herausforderung es ist, die Versorgung mit den wichtigsten benötigten Arzneimitteln sicherzustellen, und welche Auswirkungen ein solcher Ausbruch auf die Arzneimittelversorgungskette in der EU haben kann. Die Kommission hat daher Leitlinien erarbeitet, die abzielen auf eine rationalisierte Versorgung, Zuteilung und Verwendung von Arzneimitteln zur Behandlung der COVID-19-Patient*innen sowie von Arzneimitteln, bei denen aufgrund der Pandemie ein Verknappungsrisiko besteht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen einen stärker koordinierten Ansatz in der gesamten EU ermöglichen, der die Integrität des Binnenmarkts wahrt und zugleich die öffentliche Gesundheit schützt.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_622

Möglichkeiten einer begrenzten Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in der Coronakrise

Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung über einen Befristeten Rahmen für die Prüfung kartellrechtlicher Fragen der Zusammenarbeit von Unternehmen in durch den derzeitigen Coronavirusausbruch verursachten Notsituationen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang erstellt sie auch eine Bescheinigung („Comfort Letter“) für ein konkretes Kooperationsvorhaben, mit dem Engpässe bei der Versorgung der Krankenhäuser mit wichtigen Arzneimitteln vermieden werden sollen.

Am 08.04.2020 legte auch die für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissarin Stella Kyriakides Leitlinien vor, um die Lieferung und Verfügbarkeit von Arzneimitteln während des Coronavirusausbruchs zu vermeiden.

Der Befristete Rahmen soll kartellrechtliche Fragen von Unternehmen klären, die vorübergehend zusammenarbeiten und ihre Tätigkeiten abstimmen möchten, um die Produktion möglichst effizient zu steigern und insbesondere die Lieferung dringend benötigter Arzneimittel für Krankenhäuser zu optimieren.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_618

Coronavirus: Unterstützung von Ausstiegsstrategien durch Daten von mobilen Geräten und Mobil-Apps

Die Kommission hat am 08.04.2020 Schritte und Maßnahmen zur Entwicklung eines gemeinsamen EU-Konzepts für die Nutzung von Mobil-Apps und Daten von mobilen Geräten bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie empfohlen.

Digitale Instrumente, die den EU-Vorschriften entsprechen und gut koordiniert sind, können eine wichtige Rolle bei der schrittweisen Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen spielen. In der Empfehlung wird ein Prozess zur Annahme eines Instrumentariums mit den Mitgliedstaaten dargelegt, das sich auf zwei Bereiche konzentriert:

- ein koordiniertes, europaweites Konzept für die Nutzung von Mobil-Apps, damit die Bürger*innen in die Lage versetzt werden, wirksame und gezieltere Vorkehrungen zur sozialen Distanzierung zu treffen, und damit die Warnung, die Prävention und die Nachverfolgung von Kontakten ermöglicht wird und
- ein gemeinsames System für die Modellierung und Vorhersage der Entwicklung des Virus durch anonymisierte und aggregierte Mobilfunk-Standortdaten.

In der Empfehlung werden die wichtigsten Grundsätze für die Verwendung dieser Apps und Daten in Bezug auf die Datensicherheit und die Achtung der EU-Grundrechte wie Privatsphäre und Datenschutz dargelegt.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_626

Internationaler Tag der Roma

Im Vorfeld des Internationalen Roma-Tags am 08.04.2020 haben EU-Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová und die Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, für verstärkte Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten bei der Gleichstellung der Roma in der europäischen Gesellschaft gedrängt.

Sie erklärten: „Dieser Tag sollte als Erinnerung daran dienen, dass die Roma - als größte europäische ethnische Minderheit - seit Jahrhunderten zur Vielfalt Europas beitragen und unser Erbe bereichern.“

Sie sagten weiter: „Online-Hassreden und Unwahrheiten gegen die Roma sind wieder auf dem Vormarsch. Viele Roma in Europa sehen sich in ihrem täglichen Leben weiterhin mit Diskriminierung und sozioökonomischer Ausgrenzung konfrontiert - trotz der EU- und nationalen Vorschriften gegen Diskriminierung. [...]

Die Kommission stellte in ihrem aktuellen [Jahresbericht zur Integration der Roma 2019](#) fest, dass die EU-Staaten bei der Integration der Roma in die Bildungssysteme im vergangenen Jahr Fortschritte erzielt haben. Mittlerweile besuchen inzwischen 90 Prozent der Roma-Kinder die Grundschule und Sekundarstufe I. Aber es bleibt noch viel zu tun, insbesondere beim Zugang zu öffentlichen Versorgungsleistungen, angemessenem Wohnraum, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200407internationaler-tag-der-roma_de

Coronakrise: Kommission erweitert Rahmen für staatliche Beihilfen

Die Europäische Kommission hat den [am 19.03.2020 angenommenen Befristeten Rahmen geändert](#) und erweitert, um die Mitgliedstaaten angesichts des Coronavirus-Ausbruchs in die Lage zu versetzen, die Erforschung, Erprobung und Herstellung coronavirusrelevanter Produkte zu beschleunigen, Arbeitsplätze zu schützen und die Wirtschaft weiter zu unterstützen.

Mit der heutigen Änderung wird der Befristete Rahmen um weitere fünf Arten von Beihilfemaßnahmen erweitert:

1. Unterstützung für Forschung und Entwicklung (FuE) im Zusammenhang mit dem Coronavirus;
2. Unterstützung für den Auf- und Ausbau von Erprobungseinrichtungen;
3. Unterstützung für die Herstellung von Produkten, die für die Bewältigung des Coronavirus-Ausbruchs relevant sind;
4. Gezielte Unterstützung in Form einer Steuerstundung und/oder Aussetzung der Sozialversicherungsbeiträge;
5. Gezielte Unterstützung in Form von Lohnzuschüssen für Arbeitnehmer*innen.

Mit der Änderung des Befristeten Rahmens werden auch die bestehenden Formen der Unterstützung erweitert, die die Mitgliedstaaten Unternehmen in Not gewähren können. Der geänderte Befristete Rahmen gilt bis Ende Dezember 2020.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_570

Kommission verschiebt den Geltungsbeginn der Verordnung über Medizinprodukte

Die Europäische Kommission hat am 03.04.2020 einen Vorschlag angenommen, mit dem der Geltungsbeginn der Verordnung über Medizinprodukte um ein Jahr verschoben werden soll, damit die Mitgliedstaaten, Gesundheitseinrichtungen und Wirtschaftsakteure der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie Vorrang geben können.

Dieser Beschluss trägt den beispiellosen Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie ebenso Rechnung wie der Notwendigkeit, die Verfügbarkeit lebenswichtiger Medizinprodukte in der gesamten EU zu verbessern und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Patient*innen bis zum Geltungsbeginn des neuen Rechtsakts zu gewährleisten.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_589

Coronavirus: grenzüberschreitende Behandlung von Patient*innen/grenzüberschreitende Entsendung

Die Coronavirus-Pandemie setzt die Gesundheitssysteme in der gesamten EU unter beispiellosen und zunehmenden Druck. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Gesundheitsversorgung zu unterstützen und zu fördern, hat die Kommission am 03.04.2020 praktische Leitlinien für die Mitgliedstaaten herausgegeben.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann dazu beitragen, den Druck auf überlastete Krankenhäuser zu verringern, indem Patient*innen, die an einer Coronavirus-Infektion leiden, zur Behandlung in Mitgliedstaaten überführt werden, in denen Krankenhausbetten verfügbar sind.

Die Kommission wird Mitgliedstaaten oder Nichtregierungsorganisationen auch dabei unterstützen, qualifizierte medizinische Teams zu entsenden, um grenzüberschreitende Hilfe anzubieten.

Mit den Leitlinien wird ein starker koordinierter Ansatz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Notfallversorgung geschaffen. In den Leitlinien wird auch dargelegt, welche zusätzliche Unterstützung und Hilfe die Kommission den Gesundheitsbehörden der Mitgliedstaaten zukommen lässt.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_590

Coronavirus: Solidaritätsinstrument „SURE“

Menschenleben schützen und Existenzgrundlagen sichern – das ist in dieser akuten Krise das Wesentliche. Die Kommission verstärkt ihre Maßnahmen zur Krisenbewältigung und schlägt ein mit 100 Mrd. Euro ausgestattetes Solidaritätsinstrument vor. Ziel dieses Instruments mit dem Namen SURE ist es, dass Arbeitskräfte ihr Einkommen nicht verlieren und Unternehmen die Krise überstehen. Zugleich schlägt die Kommission vor, alle verfügbaren Strukturfonds-Mittel umzuschichten und sie ausschließlich auf die Bewältigung der Coronavirus-Krise auszurichten.

Landwirte und Fischer sowie die am stärksten benachteiligten Menschen werden ebenfalls unterstützt. Alle diese Maßnahmen basieren auf dem derzeitigen EU-Haushalt, aus dem bis auf den letzten Cent alles herausgeholt werden soll.

In den vergangenen Wochen hat die Kommission dafür gesorgt, dass die Mitgliedstaaten über die nötige Flexibilität verfügen, um ihre Gesundheitssysteme, ihre Wirtschaft und ihre Arbeitnehmer*innen finanziell zu unterstützen.

Je nach der weiteren Entwicklung der Lage wird die Kommission weitere Vorschläge vorlegen und mit den anderen EU-Institutionen im Sinne eines möglichst zügigen Vorgehens zusammenarbeiten.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_582

Von der Leyen begrüßt Urteil des Gerichtshofs zur Umverteilung von Asylsuchenden

Der Europäische Gerichtshof hat am 02.04.2020 der Klage der Kommission gegen Polen, Ungarn und die Tschechische Republik stattgegeben und hat damit bestätigt, dass die drei Länder wegen ihrer Weigerung, an der Umverteilung von Asylsuchenden teilzunehmen, gegen EU-Recht verstoßen haben.

„Der EuGH hat heute festgestellt, dass Polen, Ungarn und die Tschechische Republik ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Das Urteil ist wichtig. Es bezieht sich auf die Vergangenheit, aber es wird uns eine Leitlinie sein für die Zukunft“, erklärte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. „Das Gericht hat sich sehr klar zur Verantwortung der Mitgliedstaaten geäußert. Wir arbeiten nun an der Vorbereitung für den neuen Migrations- und Asylpakt, den wir nach Ostern vorstellen werden. Wir setzen gerade die letzten Puzzlesteine zusammen.“

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200402-umverteilung-von-asylsuchenden_de

Coronavirus-Pandemie: EU genehmigt Hilfspaket für syrische Flüchtlinge

Die Europäische Union verstärkt mit einem neuen Hilfspaket im Umfang von fast 240 Mio. Euro ihre Unterstützung für Flüchtlinge aus Syrien und bedürftige Gruppen in Irak, Jordanien und Libanon.

Damit beläuft sich der Gesamtbetrag der Hilfe, die über den Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise bereitgestellt wird, nun auf mehr als 2 Mrd. Euro. Die neue Unterstützung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie von besonderer Bedeutung: Die bedürftigsten Gruppen in der Region werden zusätzliche Hilfe erhalten und die Aufnahmeländer werden unter anderem bei der Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit unterstützt.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_549

Werkbundsiedlungen erhalten Europäisches Kulturerbe-Siegel

Die Europäische Kommission hat am 31.03.2020 das Europäische Kulturerbe-Siegel an die Werkbundsiedlungen in Deutschland, Polen, der Tschechische Republik und in Österreich sowie an neun weitere Stätten verliehen, die in der Geschichte und Kultur Europas eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Werkbundsiedlungen stehen für neue Wohnkonzepte und sind Ausdruck einer hellen, reformorientierten Moderne.

Zu den weiteren mit dem Kulturerbe-Siegel ausgezeichnete Stätten gehören u. a. das archäologische Gebiet Ostia Antica (Italien), das Unterwasserkulturerbe der Azoren (Portugal), „Zdravljica“ - die Botschaft des Europäischen Frühlings der Nationen, Ljubljana (Slowenien) und die Gedenkstätte Łambinowice (Polen).

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200331-werkbundsiedlungen-eu-kulturerbe-siegel_de

250 Mio. Euro für gesunde Ernährung in Schulen

Millionen Schulkinder werden dank des EU-Schulprogramms auch im nächsten Schuljahr Milch, Obst und Gemüse erhalten. Für das Schuljahr 2020/21 erhält Deutschland 35,2 Mio. Euro für gesunde Ernährung in Schulen, EU-weit stehen 250 Mio. Euro bereit, wie die Kommission am 31.03.2020 bekannt gab.

Die Kommission stellte zudem klar, dass im laufenden Schuljahr 2019/2020 die Coronakrise von den Mitgliedstaaten als „höhere Gewalt“ anerkannt werden kann. Damit können Lieferanten von verderblichen Waren, die im Rahmen des Programms an Schulen verteilt werden sollten, entschädigt und die Produkte etwa an Krankenhäuser oder Wohltätigkeitsorganisationen gespendet werden.

Die Kommission veröffentlichte heute auch einen Bewertungsbericht, aus dem hervorgeht, das Programm im Schuljahr 2018/2019 mehr als 20 Mio. Kinder in rund 155 000 Schulen erreichte.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200331-gesunde-ernaehrung-schule_de

Europäische Online-Lernressourcen für das Lernen zu Hause

Die Kommission hat am 30.03.2020 eine Website zum großen Angebot der Online-Lernmaterialien zu europäischen Themen veröffentlicht. Ziel ist es, zur Kontinuität von Bildung und Ausbildung während der aktuellen Coronakrise beizutragen. Da die meisten Schulen und Universitäten geschlossen sind, ist die derzeitige Situation eine Herausforderung für den Fernunterricht.

Der Ausbruch von COVID-19 in Europa und die notwendigen nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Virus können die Bereitstellung von Bildungs-, Ausbildungs- und Mobilitätsmöglichkeiten für Lernende, Lehrer*innen und Erzieher*innen in der Europäischen Union erheblich beeinträchtigen. Um die Kontinuität der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten zu sichern, stellt die Kommission eine breite Palette von Online-Lernmaterialien zur Verfügung:

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200330-online-lernressourcen_de

Coronavirus: Wahrung der Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte

Am 30.03.2020 hat die EU-Kommission neue praktische Hinweise vorgelegt, wie sichergestellt werden kann, dass mobile Arbeitskräfte in der EU und insbesondere diejenigen, die in systemrelevanten Funktionen gegen die Coronavirus-Pandemie kämpfen, an ihren Arbeitsplatz gelangen können.

Dazu gehören u. a. Arbeitskräfte im Gesundheitsbereich und in der Lebensmittelbranche sowie in anderen wesentlichen Dienstleistungsbereichen wie Kinderbetreuung oder Altenpflege, aber auch systemrelevantes Personal in Versorgungsunternehmen. Zusammen mit den ebenfalls veröffentlichten [Hinweisen](#) zur Umsetzung der vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU reagiert die Kommission damit auf die Forderungen der EU-Führungsspitzen vom 26.03.2020 und geht auf die praktischen Bedenken einerseits der Bürger*innen und Unternehmen ein, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, und andererseits der nationalen Behörden, die die Maßnahmen umsetzen.

Es ist zwar verständlich, dass Mitgliedstaaten Kontrollen an den Binnengrenzen eingeführt haben, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, doch müssen systemrelevante Arbeitskräfte ihr Ziel trotzdem unbedingt ohne Zeitverlust erreichen können.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_545

Coronakrise: Rückholflüge/rescEU-Vorrat

Die Europäische Kommission hat am 27.03.2020 vorgeschlagen, 75 Mio. Euro aus dem EU-Haushalt bereitzustellen, um die Mitgliedstaaten bei der Rückholung von EU-Bürger*innen zu unterstützen und die Mittel für die Bevorratung medizinischer Ausrüstung im Rahmen von rescEU aufzustocken.

Dank der vom Katastrophenschutzverfahren der Union organisierten und von der EU kofinanzierten Rückholflüge wurden seit Beginn des Ausbruchs bereits 2312 Menschen aus China, Japan, den USA, Marokko, Tunesien, Georgien, den Philippinen und Cabo Verde nach Europa zurückgeholt. Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der EU übernimmt die EU auf der Grundlage des Grundsatzes der Solidarität einen Teil der Kosten für Rückholflüge, bei denen Staatsangehörige mehrerer Mitgliedstaaten befördert werden.

Durch diesen Vorschlag der Europäischen Kommission wird die Gesamtmittelausstattung des ersten rescEU-Vorrats an medizinischer Ausrüstung (Beatmungsgeräte, Schutzmasken und wesentliche medizinische Geräte) auf 80 Mio. Euro aufgestockt.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_535

EU-Aktionsplan Menschenrechte und Demokratie 2020-2024

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter haben am 25.03.2020 die Prioritäten und das weitere Vorgehen im Bereich Menschenrechte und Demokratie dargelegt und eine gemeinsame Mitteilung und den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020-2024 angenommen.

Zudem haben sie dem Rat den gemeinsamen Vorschlag vorgelegt, über Fragen, die den Aktionsplan betreffen, künftig mit qualifizierter Mehrheit zu befinden. Dies spiegelt die strategische Bedeutung dieses Plans wider und zielt darauf ab, die Beschlussfassung in Menschenrechts- und Demokratiefragen zu beschleunigen und effizienter zu machen.

Der Aktionsplan sieht fünf Handlungsschwerpunkte vor:

- Schutz und Stärkung des Einzelnen;
- Aufbau resilienter, inklusiver und demokratischer Gesellschaften;
- Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie;
- Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien ergeben;
- Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_492

Coronavirus: Europäische Normen für medizinische Ausstattung werden frei verfügbar gemacht

Angesichts der Coronavirus-Krise arbeitet die Kommission gemeinsam mit der Industrie und den Mitgliedstaaten daran, die Verfügbarkeit von Masken, Handschuhen, Kitteln und anderer medizinischer Ausstattung maximal zu steigern. Die Bemühungen zielen darauf ab, die Produktion der Hersteller auszubauen, Importe zu erleichtern und alternative Herstellungsmethoden einzusetzen.

Nach einem dringenden Appell der Kommission haben das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) in Abstimmung mit allen ihren Mitgliedern vereinbart, eine Reihe europäischer Normen für bestimmte Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstungen unverzüglich verfügbar zu machen. Dank dieser Maßnahme können – sowohl in der EU als auch in Drittländern – Unternehmen, die solche Güter herstellen möchten, rasch mit der Produktion beginnen und die Produkte leichter im Binnenmarkt in Verkehr bringen, während gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit gewahrt bleibt.

Die am 20.03.2020 getroffene Vereinbarung gilt ab sofort. Die elf CEN-Normen sowie möglicherweise drei weitere, gemeinsam mit der ISO entwickelte Normen, die zur Verfügung gestellt werden, betreffen herkömmliche Filtermasken, medizinische Handschuhe und Schutzkleidung.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_502

Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen in der Coronakrise

Die Europäische Kommission hat infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie einen Befristeten Rahmen angenommen, der die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, einen weiten Spielraum in den Beihilfenvorschriften für gezielte Maßnahmen zugunsten der Wirtschaft zu nutzen.

Der Befristete Rahmen ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Unternehmen aller Art mit direkten Zuschüssen, Vorschüssen, vergünstigten Darlehen und Garantien mit ausreichend Liquidität zu versorgen, um die Wirtschaftstätigkeit während und nach der COVID-19-Pandemie aufrecht zu erhalten.

Angesichts des begrenzten Umfangs des EU-Haushalts müssen die zur Bewältigung der Krise erforderlichen Mittel vor allem aus den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Der Befristete Rahmen wird zur gezielten Unterstützung der Wirtschaft beitragen und gleichzeitig Beeinträchtigungen der fairen Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt begrenzen.

Der Befristete Rahmen ergänzt die vielfältigen Möglichkeiten, die den Mitgliedstaaten bereits zur Verfügung stehen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Ausbruchs von COVID-19 im Einklang mit den EU-Beihilfenvorschriften abzufedern. Die Kommission hat am 13. März 2020 eine Mitteilung über eine koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie angenommen, in der diese Möglichkeiten erläutert werden.

Der Rahmen gilt bis Ende Dezember 2020. Um für Rechtssicherheit zu sorgen, wird die Kommission vor Ablauf dieser Frist prüfen, ob eine Verlängerung erforderlich ist.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200320-coronakrise-staatliche-beihilfen_de

Östliche Partnerschaft: politische Ziele nach 2020

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 18.03.2020 einen [Vorschlag für die langfristigen politischen Ziele der Östlichen Partnerschaft nach 2020](#) vorgelegt. Dazu gehören der Ausbau des Handels und die Vertiefung der wirtschaftlichen Integration mit [Armenien](#), [Aserbaidschan](#), [Belarus](#), [Georgien](#), der [Republik Moldau](#) und der [Ukraine](#), die Stärkung der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit und der ökologischen Resilienz und der Klimaresilienz, die Unterstützung des digitalen Wandels sowie die Förderung fairer und inklusiver Gesellschaften.

Im vorgelegten Vorschlag wird – aufbauend auf den Errungenschaften der Partnerschaft in den letzten 10 Jahren – aufgezeigt, wie die EU mit den Partnerländern zusammenarbeiten wird, um die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen und vor dem Hintergrund der heutigen Herausforderungen die Resilienz dieser Länder als übergeordnetes politisches Ziel für die Zeit nach 2020 zu stärken.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern wird sich an neuen politischen Prioritäten ausrichten. Dazu zählen u. a. die Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels, die Verwirklichung von Volkswirtschaften, die allen zugutekommen und insbesondere für junge Menschen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_452

■ Veranstaltungen

ErasmusDays 2020

Vom **15.-17.10.2020** finden die ErasmusDays in ganz Europa zum vierten Mal statt.

Im letzten Jahr wurden zu den ErasmusDays fast 4000 Projekte in 53 Ländern durchgeführt – und so unter dem Hashtag #ErasmusDays über 39 Mio. Menschen digital erreicht.

Die mediale Kampagne rund um die ErasmusDays hilft den Einrichtungen dabei, ihre internationalen Bildungskooperationen und ihr Engagement bekannt zu machen. Zudem unterstützen sie uns, den gemeinsamen Gedanken für Europa zu verbreiten.

Wie in den letzten Jahren sind alle Aktionen der Projektträger der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) willkommen, die sich auf einen der ErasmusDays legen lassen. Von Ausstellungen über Mitmach-Aktionen bis hin zu digitalen Events - der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Weitere Informationen: <https://www.na-bibb.de/presse/news/2020/erasmusdays-2020/>,
<https://www.erasmusdays.eu/>